



## **Medienausschuss**

48. Sitzung (öffentlich)

12. November 2004

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>1 DVB-T in Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf/Ruhrgebiet)</b>	<b>1</b>
Der Leiter des Projektbüros DVB-T in Nordrhein-Westfalen, Joachim Bareiß, berichtet über den DVB-T-Start im Gebiet Düsseldorf/Ruhrgebiet und beantwortet Fragen aus den Reihen des Ausschusses.	
<b>2 Stiftungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (StiftG NRW)</b>	<b>7</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/5987 Vorlage 13/3054 Zuschriften 13/4349, 13/4352 i.V.m. 13/4365, 13/4359, 13/4368	
Der Medienausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums zu dem Gesetzentwurf.	

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 11. Rundfunkänderungsgesetz** 8

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5395 und 13/6072 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/3072

Ausschussprotokolle 13/1290 und 13/1337

Zuschriften 13/4052, 13/4221, 13/4253, 13/4291, 13/4292, 13/4293 und 13/4308

In Verbindung mit:

**Selbstverpflichtung des WDR nach dem BBC-Modell**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4334

*Hinweis: Die Anträge mit den Begründungen und die Abstimmungsergebnisse über die Änderungsanträge sind der Beschlussvorlage 13/6223 zu entnehmen.*

Der Gesetzentwurf Drucksache 13/5395 wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP angenommen.

Der Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/4334 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

**4 Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Oktober 2004** 14  
**Themen Rundfunkgebühr und Rundfunkstrukturdiskussion**

Staatsekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) erstattet dem Ausschuss einen Bericht.

**5 Ansiedlungsbemühungen und Abwanderungsszenarien von Medienunternehmen in Bezug auf den Standort NRW** 18

Dem Bericht der Staatsekretärin Dr. Miriam Meckel (StK) folgt eine Aussprache.

**6 Verschiedenes**

- |  |    |
|--|----|
| <b>a) Tag der Medienkompetenz 2004</b> | 22 |
| <b>b) Zuweisung einer UKW-Frequenz</b> | 23 |
| <b>c) Öffentliche Anhörung zu DAB</b>  | 23 |

Der Ausschuss beschließt einstimmig, am 21. Januar 2005 zu dem Thema DAB eine Anhörung durchzuführen.

\*\*\*\*\*



abgeben. Im Innenausschuss hätten vom Grundsatz her alle den Gesetzentwurf begrüßt. Details werde der federführende Ausschuss sicherlich bei der abschließenden Beratung noch besprechen.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** bestätigt die Richtigkeit der Sachverhaltsdarstellung durch die Kollegin Düker und fügt an, noch lägen jedoch nicht alle Stellungnahmen vor. Grundsätzlich sehe die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf in der Tendenz als positiv an. Werde ein Votum heute verlangt, werde er sich wegen des möglicherweise noch bestehenden Beratungs- und Änderungsbedarfs aber der Stimme enthalten. Er rege an, dass der Medienausschuss auf ein Votum zu diesem Gesetzentwurf verzichte.

**Marc Jan Eumann (SPD)** führt aus, der Vorschlag des Kollegen Grüll erscheine ihm pragmatisch, zumal der Medienausschuss im Dezember keinen Sitzungstermin mehr habe und der federführende Innenausschuss noch weitere Beratungen durchführen werde.

**Lothar Hegemann (CDU)** verweist darauf, dieses Gesetz habe seit 1977 kaum Veränderungen erfahren, und äußert Unverständnis darüber, dass der Gesetzentwurf unbedingt im Dezember verabschiedet werden müsse. Gegen die angeführte sprachliche Anpassung habe er ohnehin nichts einzuwenden. Ihm verschließe sich aber, worin die inhaltliche Anpassung bestehe. Sollte damit eine Anpassung an die Realitäten gemeint sein, wende er sich auch dagegen nicht. Dem Vorschlag des Kollegen Grüll schließe er sich an, auch wenn es nicht Schule machen sollte, dass der Medienausschuss mitbera- tend immer von einem Votum absehe.

### **3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 11. Rundfunkänderungsgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5395 und 13/6072 (Zwischenbericht)

Vorlage 13/3072

Ausschussprotokolle 13/1290 und 13/1337

Zuschriften 13/4052, 13/4221, 13/4253, 13/4291, 13/4292, 13/4293 und 13/4308

In Verbindung mit:

**Selbstverpflichtung des WDR nach dem BBC-Modell**

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 13/4334

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** verweist auf die von der Ausschussassistentin Hiel-scher erstellte Synopse zu den Formulierungen des Gesetzentwurfes und den einge-brachten Änderungsanträgen der Fraktionen, wofür sie im Namen des Ausschusses herzlich danke.

*Hinweis: Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Fraktionen die Ände-rungsanträge nicht einzeln, sondern nur insgesamt im Grundsatz begründen. Die Anträge mit den Begründungen und die Abstimmungsergebnisse über die Ände-rungsanträge sind der Beschlussvorlage 13/6223 zu entnehmen.*

**Marc Jan Eumann (SPD)** hebt hervor, die Synopse zeige, dass zumindest bezüglich der Änderungsanträge ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den Fraktionen bestehe. Nachdem es im vergangenen Jahr gelungen sei, die Zusammensetzung des Rundfunkrats einvernehmlich zu verabschieden, stelle dieser Tatbestand ein weiteres gutes Zeichen für einen gegebenen medienpolitischen Konsens in Nordrhein-Westfalen dar. Gleichwohl gebe es unterschiedliche Auffassungen, die in dieser Debatte zur Spra-che kämen.

Die Koalitionsfraktionen hätten sich noch einmal akzentuiert in § 3 darauf verständigt, dass Mediendienste mehr darstellten als ein Online-Angebot. Dem WDR wolle man die Möglichkeiten eröffnen, die sich rechtlich bieten könnten.

Als einen wichtigen Aspekt erachteten die Koalitionsfraktionen, in § 4 noch einmal aus-drücklich auf das Thema Integration und die Berücksichtigung der Belange der Men-schen mit Migrationshintergrund hinzuweisen, womit sich das Programm immer be-schäftigt habe.

Zu § 4 a würden ebenfalls Vorschläge unterbreitet, indem die Diskussion seit Vorlage des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung aufgegriffen werde. Das spiegele sich darin wider, dass statt einer Selbstverpflichtung jetzt die Leitlinien zur Programmgestal-tung zum Gegenstand des WDR-Gesetzes gemacht werden sollten.

Zu § 5 a würden die Hinweise der Anhörung und der schriftlichen Stellungnahmen auf-gegriffen bezüglich der Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängi-gen Produzenten. Darüber habe es gerade noch in den letzten Tagen erhebliche Dis-kussionen gegeben. Die Koalitionsfraktionen nähmen ausdrücklich den Hinweis auf, dass "jährlich quantifiziert und detailliert" zu berichten sei. In keinem anderen Landes-rundfunkgesetz werde eine Landesrundfunkanstalt mit einem solchen Auftrag versehen. Nach Überzeugung der Koalitionsfraktionen bilde der Verwaltungsrat die richtige Adres-se für die Erfüllung dieses Auftrages.

In der Anhörung habe das Beschwerdemanagement nach § 10 den größten Raum ein-genommen und insgesamt eine kritische Beurteilung erfahren. Nur ganz wenige Stel-lungnahmen hätten die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Konstruktion als sinnvoll ein-gestuft. Die Koalitionsfraktionen glaubten aber, einen Weg gefunden zu haben, der die unterschiedlichen Anregungen integriere. Mit dem Änderungsvorschlag verfolgten die Koalitionsfraktionen die beiden Ziele, die gute bis sehr gute Bindung der Zuhörer und Zuschauer zum WDR noch weiter zu verbessern, um eine Kundenbindung nach außen zu erreichen, und nach innen die Qualität zu sichern. Das Sammeln der Eingaben, Be-

schwerden und Anregungen an einer zentralen Stelle dürfte Schritte zur weiteren Qualitätssicherung nach innen bewirken. Ausdrücklich würden die Hinweise aufgenommen, dass in den Fällen, in denen das Verfahren zwischen den Redaktionen und den Kunden gut laufe, nicht unterbrochen werden solle. Allerdings gehe es darum, noch eine Sammlung in einer Publikumsstelle vorzunehmen. In Deutschland gebe es kein Vorbild für ein solches Instrument. Er sei sich nach dem in den letzten Wochen Gehörten sicher, dass viele andere Landesrundfunkanstalten auf Nordrhein-Westfalen blickten, um zu sehen, was in diesem Bundesland diesbezüglich umgesetzt werde.

Mit Hinweis auf das Gespräch mit der Präsidentin des Landesrechnungshofes in der letzten Sitzung des Medienausschusses wiederholt der SPD-Sprecher, für ihn bestehe das Problem in einer fehlenden ländereinheitlichen Lösung bezüglich des Prüfungsrechts. Die Koalitionsfraktionen meinten, die im CDU-regierten Saarland ins Gesetz aufgenommene Regelung berücksichtige hinreichend die unterschiedlichen Aspekte. Diese werde im Kern übernommen, wobei darauf gehofft werde, dass, wenn zwei Länder das Prüfungsrecht übereinstimmend regelten, dies zu Beratungen für eine sinnvolle ländereinheitliche Lösung führe.

**Lothar Hegemann (CDU)** betont vorab, als ausgesprochen gut empfinde er, dass die Koalitionsfraktionen es geschafft hätten, die Probleme, die sich die Landesregierung mit Einbringung dieses Gesetzentwurf selbst bereitet habe, weit gehend zu beseitigen. Was heute der Ausschuss verabschiede, werde auf jeden Fall wesentlich besser ausfallen, als der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf. Es gehe auch nicht darum, immer ein Gesetz zu schaffen, das die Betroffenen erfreue, sondern es gelte, das sachlich Gebotene zu regeln. Zudem dürfe wohl davon ausgegangen werden, dass die Reaktion im WDR-Rundfunkrat bei der Diskussion über diesen Gesetzentwurf an die Leitung des Hauses weitergegeben worden und dort richtig angekommen sei.

Er lege zugrunde, dass die Koalitionsfraktionen bei der Aufstellung von Gesetzentwürfen prinzipiell vorher eingebunden würden, was aber vielleicht bei diesem Gesetzentwurf nicht in gleicher Weise wie sonst zutrefte. Das führe zu der Diskussion, welche Handschrift dieser Gesetzentwurf trage. Diese könne im Plenum stattfinden.

Was das Online-Angebot und die Mediendienste betreffe, verweise er darauf, dass diese Bereiche in einem gerade erst geschlossenen Rundfunkänderungsstaatsvertrag geregelt worden seien. Der Landtag habe diesen verabschiedet, sodass er Gesetzeskraft habe. Er glaube nicht, dass dieser einen Rahmen darstelle, der noch besonders ausgefüllt werden könne. Tatsächlich werde aber anders vorgegangen. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag habe einen kleinen Rahmen gesetzt und in Nordrhein-Westfalen wolle man darüber hinausgehen. Das halte er rechtlich nicht für vertretbar. Das Land müsse dann vielmehr einen Antrag stellen, diesen Staatsvertrag wieder zu ändern. Er halte es für unmöglich, dass der Landtag ein Gesetz beschließe, das dem Geist des Rundfunkänderungsstaatsvertrages widerspreche.

Nach seiner Meinung gehe es auch nicht an, dass alles, was technisch machbar sei, finanziert über Gebühren auch geleistet werde. Als "Technikfreak" halte er zwar für denkbar, dass die Öffentlich-Rechtlichen auf dem technischen Feld mehr unternehmen könnten, als sie schon leisteten. Das bedeute aber keinen Freibrief, gerade neu entste-

hende Verbreitungswege hemmungslos nutzen zu können, weil sich die Öffentlich-Rechtlichen mit vielen anderen Veranstaltern im Wettbewerb befänden. Es gelte, eine zerbrechliche Landschaft zu erhalten. Mitbewerber existierten nicht nur bei den Privaten, sondern auch in der Zeitungslandschaft und bei anderen Online-Diensten, die von der Nutzung dieser Verbreitungswege lebten und damit Geld verdienen müssten, während der WDR über Gebühren finanziert werde. Über das WDR-Gesetz werde aber nach dem Vorgelegten der vorhandene Rahmen nicht nur ausgefüllt, sondern überschritten.

Zum Schulrundfunkausschuss habe sich der SPD-Sprecher noch nicht geäußert, worüber aber noch gesprochen werden müsse. Es entspreche nach seiner Erfahrung nicht der Realität, dass die ordentlichen Mitglieder des Rundfunkrates möglichst viele Sitzungen durchzuführen und bis zum Ende zu bleiben wünschten. Er halte es für sinnvoll, nicht stimmberechtigte Sachverständige in solche Gremien wie früher auch in einem Ausschuss, falls dieser gebildet werde, hinzuziehen zu können. Wer immer wieder betone, dass der Bildungsauftrag eine Grundlage des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks darstelle, könne nicht eine möglichst enge Aufstellung in einem solchen Gremium verlangen.

Dem Intendanten werde auch künftig nicht ermöglicht, außertariflich bezahlte Angestellte ohne Mitwirkung des Verwaltungsrats zu installieren. Allerdings werde durch die Herausnahme der Studios ein Trick angewendet. Alle im Landtag vertretenen Parteien erachteten die Regionalisierung beim WDR als Herzensangelegenheit. Auch das Konzept der Multimedialität werde unterstützt, wonach ein Redakteur mit Rundfunk und Fernsehen umgehen und auch das Online-Angebot beliefern können müsse. Bei den Studioleitern solle nun aber das Mitspracherecht des Verwaltungsrats entfallen. Früher seien alle Leiter der Landesstudios außertariflich bezahlt gewesen. Nun handele es sich um Tarifangestellte, wodurch der Verwaltungsrat über kein Mitspracherecht mehr verfüge. Es gehe nicht darum, dass die CDU über den Verwaltungsrat Personalpolitik betreiben wolle, aber die Gremien, die ohnehin wenig Macht besäßen, sollten nicht entmachtet werden.

Die CDU-Fraktion werde einigen Anträgen der Koalitionsfraktionen nicht zustimmen können, was auch für die Abstimmung über den Gesetzentwurf insgesamt gelte. Dennoch werde ein wesentlich besserer Gesetzentwurf aus diesem Ausschuss herausgehen. Die Auseinandersetzung über eine Altersbegrenzung für den Intendanten hätte man sich allerdings sparen können. Das von den Koalitionsfraktionen jetzt vorgesehene Beschwerdemanagement erscheine praktikabler und besser als das dazu von der Landesregierung Vorgelegte. Kurios erscheine ihm, dass beim Mediengesetz einige den WDR betreffende Fragen geregelt worden seien, was nun dazu führe, dass beim WDR-Gesetz man sich wiederum noch über die Medienkommission unterhalten müsse. Das wirke auf ihn, als ob ein Abgeordneter aus Oregon sage, dem Atomwaffensperrvertrag zuzustimmen, sofern die von ihm gewünschte Umgehungsstraße gebaut werde. Auf diese Weise werde eine solche Umgehungsstraße dann zu einem Bestandteil eines solchen Gesetzes.

Der CDU-Sprecher schließt seine Ausführungen mit der Feststellung, die heutige Beratung könne kurz ausfallen, weil die große Debatte über diesen Gesetzentwurf im Ple-



num geführt werden sollte. Der Gesetzentwurf hätte zwar besser ausfallen können, aber auch wesentlich schlechter.

**Dr. Stefan Grüll (FDP)** kündigt an, einige Anträge würden zwar auf die Zustimmung der FDP stoßen, gleichwohl trenne ihn von den anderen drei Fraktionen die Beurteilung der Regelung des Beschwerdemanagements. Die FDP-Fraktion befinde sich zu diesem Punkt weit gehend in Übereinstimmung mit der von der Landesregierung vorgelegten Regelung. Wenn diese keine Mehrheit finden sollte, müsse sich die FDP-Fraktion überlegen, wie diesen besseren Ansätzen auch parlamentarisch noch einmal Geltung verschafft werden könne. An dieser Stelle gehe es vor allem um die Frage, bei wem das Entscheidungsrecht liege. Gerade wenn eine Intensivierung der Bindung des Publikums an den Sender angestrebt werde, wäre es dienlich, wenn das Beschwerdemanagement einer nicht so stark im Sender eingebundenen Stelle überlassen werde, wie es jetzt wieder entgegen dem von der Landesregierung vorgeschlagenen umgesetzt werden solle. Für ihn bestehe dadurch auch nicht die Gefahr eines zusätzlichen Bürokratismus. Dazu müsste erst die Entwicklung in der Realität abgewartet werden, zumal auch Arbeitsprozesse abliefen, wenn das Konstrukt der Anbindung und der Entscheidungsbezugnis wie bisher bliebe.

Der FDP-Sprecher fährt mit Hinweis auf Beiträge in der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf und Vorgänge, die in dieser Woche im Landtag abgelaufen seien, fort, ihm stimme nachdenklich, wenn Änderungsanträge vorgelegt würden, die fast wörtlich aus den Stellungnahmen herauskopiert werden könnten. Auf diese Weise erhalte der Intendant des WDR auch in diesem Parlament eine Stellung beigemessen, die nicht mit dem parlamentarischen Selbstverständnis in Einklang gebracht werden könnten. Er habe die vom Intendanten in diesem Hause gewählten "spitzen" Formulierungen nicht als passend empfunden, weil die Gesetze noch vom Parlament verabschiedet und Mehrheiten vom Volk gewählt würden.

Die Publikumsstelle bleibe der große trennende Punkt. Ansonsten gebe es zahlreiche Übereinstimmungen wie etwa zu § 5, wonach jetzt der Intendant "quantifiziert und detailliert" dem Verwaltungsrat über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten zu berichten habe. Allerdings könne er nicht nachvollziehen, warum der Verwaltungsrat und nicht der Rundfunkrat den Bericht erhalte. Bei diesem Thema gehe es um die Sicherstellung einer aussagekräftigen Transparenz der Auftragsvergabe. Er habe das, was zur Altersgrenze überlegt worden sei, als Retourkutsche und als nicht sachgerechtes Geschehnis wahrgenommen. Für ihn sei immer entscheidend, wer über welche Kompetenzen verfüge, nicht aber das Alter einer Person.

**Marc Jan Eumann (SPD)** verweist darauf, mit dem Sprecher der Grünen, der heute nicht an dieser Sitzung teilnehmen könne, abgesprochen zu haben, dass er für die Koalitionsfraktionen Stellung nehme.

Die Koalitionsfraktionen handelten ausdrücklich nicht im Widerspruch zum Rundfunkstaatsvertrag. In § 3 werde geregelt, was man glaube für den WDR regeln zu können und zu müssen, um das gemeinsame Ziel der Bestands- und - in diesem Falle - der

Entwicklungsgarantie zu wahren. Nicht ohne Grund auch mit Blick auf die europarechtlichen Gesichtspunkte würden die sehr sperrigen, schwer zu erklärenden Worte "programmbegleitend und programmbezogen" zweimal verwendet. Mediendienste bildeten in dem Rahmen von programmbegleitend und programmbezogen einen Verbreitungsweg für öffentlich-rechtliche Rundfunkinhalte. Er erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass vor 20 Jahren einmal überlegt worden sei, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von der Satellitenverbreitung auszuschließen. Herr Hegemann habe aber zu Recht bei einem vorherigen Tagesordnungspunkt ein Plädoyer auch für die Satellitenschüssel gehalten. Dieses Recht nehme man für neue Verbreitungswege jetzt ebenfalls wahr.

Die Koalitionsfraktionen hätten zur Publikumsstelle Hinweise in der Anhörung aufgegriffen. Jetzt meine man einen Weg gefunden zu haben, der die Diskussionen der Gremien als auch des Hauses des WDR und weiterer Teilnehmer an der Anhörung aufgreife. Am Ende nütze eine gesetzliche Regelung nicht, die keine Akzeptanz bei denjenigen finde, die diese umsetzen müssten.

Nach seiner Auffassung werde sich die starke Stellung des Intendanten im WDR-Gesetz mittelfristig nicht halten lassen. Aber diesmal habe keine der Fraktionen die Intendantenverfassung im WDR-Gesetz infrage gestellt, auch nicht die SPD-Fraktion. Man habe nicht an dem Beispiel Publikumsstelle die Intendantenverfassung aushebeln wollen. Allerdings kündige er an, dass die jetzigen Koalitionsfraktionen bei der nächsten Novelle des WDR-Gesetzes das Thema Intendantenverfassung aufgreifen würden. Er halte das für geboten, unabhängig von den jetzt handelnden Personen und dem jetzigen Amtsinhaber. Zu der Überlegung einer Altersbeschränkung weise er nur darauf hin, dass diese den Amtsinhaber nicht getroffen hätte.

Wer die Stellungnahmen des Spielfilm- und Fernsehverbandes lese, stelle fest, dass bei diesem ein Argumentationswechsel stattgefunden habe. Er, Eumann, spreche sich sehr für einen jährlichen Bericht über die Auftrags- und Koproduktionen aus. Dieser müsse, wie es jetzt beantragt sei, quantifiziert und qualifiziert ausfallen. Kein anderes Landesrundfunkgesetz enthalte einen solchen gesetzlichen Auftrag, wenn das Plenum, wie beantragt, beschliesse.

Bekanntlich fänden die Sitzungen aller Gremien des WDR vertraulich und nicht öffentlich statt. Der Bericht, der eine Steuerungsfunktion für den WDR aufweise, auf das Verhältnis und die Balance bei den Auftrags- und Koproduktionen zu achten, solle beim Verwaltungsrat angesiedelt werden, weil sich dieser mit den wirtschaftlichen Daten beschäftige und üblicherweise auch über solche Verträge berate. Erst ab einer bestimmten Größenordnung erreichten diese den Rundfunkrat. Wenn aber der Rundfunkrat der Adressat für diesen Bericht werden sollte, müsse dort die Kompatibilitätsfrage gestellt werden. Bei der Zusammensetzung der Landesmedienkommission habe man sehr intensiv die Frage nach Kompatibilität zwischen entsendender Organisation und dem, was in der Kommission entschieden werde, geregelt. Auch aus diesem Grunde habe man gesetzlich geregelt, dass die nordrhein-westfälischen Zeitungsverleger nicht mehr der Landesmedienkommission angehörten, da diese beim Lokalfunk sich engagierten. Diese Kompatibilitätsfrage könnte er sich, wenn der Rundfunkrat als Adressat für diesen Bericht vorgesehen werde, auch bei anderen Organisationen vorstellen. Er glaube nicht, dass eine solche Fragestellung gewollt und gewünscht werde.

Er verrate kein Geheimnis, dass er große Sympathie für den Vorschlag der CDU-Fraktion hege, bezüglich des Bildungsausschusses und der Inanspruchnahme der Arbeit Dritter, die nicht dem Rundfunkrat angehörten. Aber der SPD-Arbeitskreis habe gegen seine eigene Überzeugung eine andere Entscheidung getroffen. Eine Rolle habe dabei die Fragestellung gespielt, wieso dies dann nicht auch für andere Ausschüsse gelten würde. Da der Schulrundfunkausschuss nicht mehr existiere und der Rundfunkrat erst einmal einen Bildungsausschuss benennen müsste, stehe diese Diskussion vielleicht später einmal an. Im Gesetz werde ausdrücklich die Möglichkeit dem WDR eingeräumt, weiter Sendungen mit Schulcharakter auszustrahlen. Diese Option sei zurzeit zwar nicht aktuell, aber das heiße nicht, dass sie nicht doch irgendwann etwa über ein Web-Kolleg einmal aktuell werden könnte. In den Koalitionsfraktionen habe es aber für die genannte Überlegung entgegen seiner persönlichen Meinung keine Mehrheit gegeben.

Was die Angestellten anbelange, gebe es innerhalb des WDR durch die laufende Integration von Produktionsdirektion und Technikdirektion einen großen Schub, was zu weniger AT-Stellen führe. Das bilde einen Beitrag zur Spardiskussion, den der WDR leiste. Die Annahme des Antrags der CDU-Fraktion bedeutete aber die Einleitung eines Paradigmenwechsels. Der Verwaltungsrat befinde bekanntlich nie über Personen, sondern das geschehe beim Rundfunkrat, wenn dieser den Intendanten und Direktoren, diese in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat, wähle. Der Verwaltungsrat entscheide über AT-Verträge. Bei Annahme des Änderungsantrags der CDU-Fraktion würde aber über Personen wie Studioleiter befunden. Außerdem sollten sogar noch die stellvertretenden Studioleiter von dieser Regelung erfasst werden. AT-Angestellte bildeten in diesem Bereich die absolute Ausnahme. Die Koalitionsfraktionen wünschten diesbezüglich aber keine Änderung.

Ausdrücklich wolle er jedoch feststellen, dass bei den beiden großen Volksparteien eine weit gehende Übereinstimmung bei vielen Fragen im Zusammenhang mit dem WDR-Gesetz bestehe. Er danke dem Kollegen Hegemann ausdrücklich für dessen Einschätzung, dass der Gesetzentwurf über die vorgelegten Änderungsanträge verbessert werde. Damit komme das Parlament seiner Aufgabe nach.

#### **4 Ministerpräsidentenkonferenz am 8. Oktober 2004 Themen Rundfunkgebühr und Rundfunkstrukturdiskussion**

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion diesen Tagesordnungspunkt am 4. Oktober beantragt habe.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** berichtet:

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2004 hat der Ministerpräsident den Landtag über die bevorstehende Beschlussfassung über den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorunterrichtet. Wie Sie alle wissen, ist der Staatsvertrag mittlerweile durch die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen und unterzeichnet worden.